

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	13.09.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Haushaltsplan und Stellenplan für 2024 des Amtes für Geoinformation und Kataster

### Betroffene Produktgruppe

11 09 03 Vermessung, Erhebung u. Führung von Geobasisdaten  
11 09 04 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement  
11 09 06 Grundstückswertermittlung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushalt 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe 11.09.03 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 577.417 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.064.745 Euro;  
  
Produktgruppe 11.09.04 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 89.822 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 928.782 Euro;  
  
Produktgruppe 11.09.06 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 209.930 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 692.675 Euro  
  
wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.09.03 für das Jahr 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 60.600 Euro wird zugestimmt.
3. Dem **Stellenplan 2024** für das Amt für Geoinformation und Kataster wird zugestimmt.
4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03, 11.09.04 und 11.09.06 für den Haushalt 2024 wird zugestimmt.

## 5. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.09.03 - Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten,  
11.09.04 - Geoinformationsdienste, -datenmanagement und  
11.09.06 - Grundstückswertermittlung

wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 – 2027.

### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.03 Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten (Haushaltsplan Band II Seiten 1253 - 1261):**

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)

Die Förderung der Digitalisierung von Katasterunterlagen ist ausgelaufen.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und  
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die vermessungstechnischen Dienstleistungen, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters und die Entgelte aus den Geodatennutzungsverträgen enthalten.

Die Haushaltsansätze für die Produkte Durchführung von Teilungsvermessungen und Übernahme von Teilungsvermessungen werden aufgrund der Auswirkungen der langjährigen Pandemie sowie der weitreichenden wirtschaftlichen Folgen des Ukrainekrieges sowie der gestiegenen Zinssätze im Euroraum reduziert. Hier ist auch eine teilweise Rücknahme der letztjährigen überdurchschnittlichen Erhöhung enthalten, die aufgrund eines extrem umsatzstarken Auftrages im Jahr 2021, welcher das Drei-Jahres-Mittel unverhältnismäßig stark beeinflusste, erfolgte. Angesichts der städtebaulichen Planungsmaßnahmen (Baulandstrategie) und den vermehrten städtischen Aktivitäten in Daseinsvorsorge, Baulandbereitstellung, Digitalisierung, Verkehr und Umwelt ist in absehbarer Zeit bei Einhaltung des Kontrahierungsgebots aber nicht zwingend mit einem Einnahmerückgang zu rechnen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und  
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist.

Der Rhythmus der Luftbildbefliegungen wird, analog zum Vorgehen des Landes NRW auf einen 2-Jahresrhythmus verkürzt, so dass die Beauftragung der nächsten Befliegung aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2024 vorgezogen wird. Der erhöhte Bedarf an häufiger aktualisierten Luftbildern ist bei den technischen Fachdienststellen (620/230/360/370/660/700/Krisenstab Lage) mittels Abfrage festgestellt worden.

Das Amt für Geoinformation und Kataster wird gemeinsam mit dem Land NRW den „Erlebnistag Geodäsie“ im Jahr 2024 in Bielefeld ausrichten. Vorrangiges Ziel ist die Nachwuchsgewinnung für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie und auch andere technische Berufe unterschiedlichster Ämter der Stadt Bielefeld. Nach den Erfahrungswerten der bisher ausrichtenden Kommunen Bonn und Düsseldorf ist mit Aufwendungen für Sachleistungen in Höhe

von 12.000,- € und für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 8.000,- € zu rechnen. Das Land wird sich über Zuschüsse in Höhe von 4.500,- € beteiligen. Die ungedeckten Aufwendungen für diese Nachwuchskampagne sind u.a. durch die vielfach und langfristig unbesetzten Stellen zu decken.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2022, sind in dem Jahr auch Vermessungs- und Katasterdienstleistungen für städtische Ämter im Umfang von 222.542,- € erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan A:

Hierbei handelt es sich um die Ersatzbeschaffung von Vermessungsgeräten mit Zubehör und Werkzeug für die Vermessungsabteilung 620.2, die als Arbeitsmittel für den Dienstbetrieb insbesondere des vermessungstechnischen Außendienstes erforderlich sind. Die Instrumente und Geräte des vermessungstechnischen Außendienstes sind in den letzten Jahren immer digitaler, leistungsfähiger und damit auch teurer geworden. Darüber hinaus hat eine allgemeine Preissteigerung infolge der Produktions- und Lieferengpässe aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges stattgefunden, so dass mit Mehrauszahlungen zu rechnen ist.

Für die neuen Vermessungsgeräte sollen Wartungsverträge abgeschlossen werden um sicherzustellen, dass neben der technischen Überprüfung der Instrumente auch erforderlich Softwareupdates erfolgen. Derzeit gibt es für die Vermessungsinstrumente von 620.2 keine Elektronikversicherung. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass im Schadensfall zeitnah Ersatz beschafft werden kann, um so die Arbeitsfähigkeit aufrecht erhalten zu können.

Weiterhin handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Büro-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, die als Arbeitsmittel bzw. für eine ergonomische Ausstattung der Arbeitsplätze des Amtes benötigt wird.

#### Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln:

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.03 dient der gezielten Weiterentwicklung des Geodatenportals.

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.04 Geoinformationsdienste, - datenmanagement (Haushaltsplan Band II Seiten 1262 - 1269):**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) und  
Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die Katasterauszüge, aus dem Verkauf von Karten, Luftbildern, dem Stadtplan und für Dienstleistungen enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und  
Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist, inklusive der Kosten für den Druck des Stadtplans. Der Stadtplan wurde bisher im 3-Jahresrhythmus neu aufgelegt und gedruckt. Der letzte Druck

erfolgte Anfang 2021 mit übertragenen Mitteln aus dem Jahr 2020 (Corona bedingte zeitliche Verschiebung). Eine neue Auflage ist infolge sinkender Nachfrage erst für das Jahr 2025 vorgesehen. Bei dem gedruckten Stadtplan handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die über drei Jahre kostendeckend ist.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2022, sind in dem Jahr auch kartografische und Geodaten-Dienstleistungen für städtische Ämter im Umfang von 29.623,- € erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.06 Grundstückswertermittlung (Haushaltsplan Band II Seiten 1270 - 1276):**

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

#### Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für die Negativatteste zum gemeindlichen Vorkaufsrecht, die Erstellung von Wertgutachten, die Herausgabe des Grundstücksmarktberichtes und die Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung enthalten.

Der Haushaltsansatz des Produktes Erstellung von Wertgutachten (11.09.06.02) wurde leicht erhöht. Sowohl die Gebühreneinnahmen der letzten Jahre, als auch die Prognose für die kommenden Jahre lassen dies zu.

Gleichzeitig ist aufgrund veränderter Rechtslage eine deutliche Steigerung der Erträge aus den Gebühren für die Negativatteste einzuplanen.

#### Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten ist der Teil der Sachaufwendungen für das Amt für Geoinformation und Kataster, der dieser Produktgruppe zugeordnet ist, sowie die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses.

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen wurde angemessen erhöht, weil die GrundWertVO NRW seit 2021 die Stundensätze für die entsprechenden gutachterlichen Tätigkeiten erhöht hat und auch für 2024 aufgrund Personalwechsel zusätzliche Mehraufwendungen für Trainingsmaßnahmen anfallen werden. Diese Mehraufwendungen werden durch die Mehrerträge gedeckt.

Zusätzlich zu den Erträgen aus Leistungen für Dritte und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bielefeld, dargestellt im Haushaltsplanentwurf als Ergebnis 2022, sind in dem Jahr auch gutachtliche Stellungnahmen für Sozialleistungsbehörden (städt. Ämter und Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld gGmbH) im Umfang von 9.500,-€ erbracht worden. Dafür sind aber keine Erträge gebucht worden, da seit Einführung des NKF keine internen Verrechnungen mehr für diese Leistungen erfolgen. Der Ressourcenverbrauch für die erbrachten Leistungen für die Ämter ist aber in den Aufwendungen der Produktgruppe enthalten.

#### Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln:

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.06 dient dazu, die Abführung der

Umsatzsteuer an das Finanzamt Düsseldorf-Süd bei Mehrerträgen von Gebühren für Wertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld sicherzustellen.

#### **Erläuterungen zum Stellenplan 2024:**

##### Lfd. Nr. 310 Sachbearbeitung Haushalt und Controlling, allgemeine Verwaltungs- und Projektaufgaben

Durch kontinuierlich gestiegene Anforderungen an die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Amt, insbesondere Vergaben und Beschaffungen, ist eine Unterstützung der Sachbearbeitungsanteile der Abschnittsleitung erforderlich, da gleichzeitig dort die Führungsaufgabe eines überaus inhomogenen Teams mit 6 grundsätzlich unterschiedlichen Aufgabenbereichen zu leisten ist. Die Abschnittsleitung 620.11 unterstützt und berät die Produktgruppenverantwortlichen sowie die Amtsleitung in allen Fragen und Aufgaben der haushaltsrechtlichen Belange und erstellt die unterschriftsreifen Berichte. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens und nur 1,5 Stellen im Verwaltungsbereich musste die Abschnittsleitung vermehrt Aufgaben aus der Sachbearbeitung übernehmen, sodass die Führungsaufgaben nur stark reduziert wahrgenommen werden konnten. Daher ist hier eine Entlastung durch eine weitere Sachbearbeitungsstelle dringend erforderlich, auch im Hinblick auf zusätzlich entstandenen Aufgaben von Digitalisierungsvorhaben wie z.B. dem Vertrags- und Dokumentenmanagementsystem. Die Einführung des letzteren musste aus den genannten Gründen wegen Personalmangel bereits mehrfach verschoben werden! Gleichzeitig ist die weitere Digitalisierung des Amtes und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur (Geodatenportale, onlineKARTENDienst, etc.) gehemmt, da Verwaltungsaufgaben und Vergaben von den technischen Bediensteten unterstützt werden müssen.

##### Lfd. Nr. 311 Sachbearbeitung Vermessungsunterlagenarchiv, Katastererneuerungsberechnungen

Auf der Stelle wird ein sehr wichtiger Beitrag zur rechtssicheren Führung des Liegenschaftskatasters als Eigentumsnachweis an Grund und Boden sowie zur weiteren kontinuierlichen Digitalisierung im Bereich der Vermessungsschriften geleistet. Nach dem VermKatG NRW (Vermessungs- und Katastergesetz) in Verbindung mit dem BeurKG (Beurkundungsgesetz) werden die Urkunden im Vermessungswesen (Vermessungsrisse sowie Grenzniederschriften) ausschließlich urschriftlich von den Vermessungsstellen im Amt für Geoinformation und Kataster eingereicht. Als Teil der Eigentumssicherung müssen diese Urschriften dauerhaft analog und digital aufbewahrt werden. Die Digitalisierung der Urkunden in Form von Scannen, einpflegen in die Datenbank, Georeferenzieren und bereitstellen, erfolgt dabei auf dieser Stelle ebenso wie analoge Archivierungsarbeiten. Die Aufstockung der Stelle ist erforderlich, da über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich gestiegene Fallzahlen zu dauerhaften Unterstützungsnotwendigkeiten bei der Aufgabenbewältigung geführt haben. Diese ist aber infolge Personalmangels auf Dauer nicht mehr leistbar. Darüber hinaus ist hier der Arbeitsaufwand je Fall durch erhöhte Quantität und Qualitätsansprüche deutlich gestiegen.

##### Lfd. Nr. 312 Sachbearbeitung Katasterübernahme Personen- und Bestandsdaten, ALKIS-Datenpflege

Auf der Stelle werden wesentliche Arbeiten für die Eigentumssicherung in Verbindung mit dem Grundbuch getätigt. Gemäß § 11 Abs. 5 und 8 VermKatG NRW (Vermessungs- und Katastergesetz) i.V.m. § 2 Abs. 2 GBO (Grundbuchordnung) sind Grundbuch und Liegenschaftskataster in Übereinstimmung zu führen und aktuell zu halten.

Das bedeutet für die Stelle, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse im Grundbuch im Liegenschaftskataster zeitnah übernommen werden. Grundbuchliche Änderungen werden durch analoge Eintragungsnachrichten und digitale Veränderungsdaten dem Amt für Geoinformation und Kataster übermittelt. Die Aufstockung der Stelle ist erforderlich, da über mehrere Jahre hinweg kontinuierlich gestiegene Fallzahlen zu dauerhaften Unterstützungsnotwendigkeiten bei

der Aufgabenbewältigung geführt haben. Diese ist aber infolge Personalmangels auf Dauer nicht mehr leistbar. Darüber hinaus ist hier der Arbeitsaufwand je Fall durch erhöhte Quantität und Qualitätsansprüche deutlich gestiegen, eine Unterstützung durch fortschreitende Digitalisierung nicht möglich bzw. durch Abhängigkeit von anderen, mit der Eigentumssicherung befassten, Stellen auf unbestimmte Zeit ausgeschlossen.

Die Refinanzierung ergibt sich teilweise aus der Einsparung gemäß lfd. Nr. 309 sowie Mehrerträgen der Produktgruppe 11.09.06.

**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel**